

schaftliche Abhandlung, sondern tatsächlich das „Portrait einer Stadt“, wie es der Untertitel verspricht. Man wünscht sich, daß andere Städte vergleichbare Biographen oder Portraitisten finden.

W. Hampele

Ansbach – 750 Jahre Stadt. Ein Festbuch. Ansbach 1971. 244 S. III.

Im Jahre 1221 wird Ansbach in einer Würzburger Urkunde zuerst als civitas erwähnt, was den Anlaß zur 750-Jahr-Feier der Stadt bot. Tatsächlich ist ja der Übergang von einer gewerblichen Siedlung, die sich neben einem alten Stift und unter dem Schutz zur Stiftsvögte v. Dornberg entwickelte, zu dem, was man später „Stadt“ nennt, keineswegs genau zu fixieren, aber die Stadtverwaltungen sind froh, wenn sie einen Fixpunkt für ihre Jubiläen finden. Das vom Stadtarchivar Adolf Lang geschickt zusammengestellte Buch bringt neben dem Festvortrag von Hermann Dallhammer über die Entwicklung der Stadt eine Anzahl höchst interessanter Einzelarbeiten meist von jungen Autoren. Zu dem Festvortrag eine Randbemerkung: die Ansiedlung flüchtiger oberösterreichischer Protestanten im und nach dem 30jährigen Krieg hat gar nichts zu tun mit dem Salzburger Erzbischof Leopold Firmian und der Auswanderung seiner protestantischen Untertanen (meist mit ihren Kindern) nach Ostpreußen i. J. 1732 (zu S. 18). Archivdirektor G. Schuhmann bringt und erläutert die ältesten Stadtansichten, ein Beitrag, der auch über die Grenzen Ansbachs hinaus für die Stadtgeschichte wertvoll ist. Drei Schüler von H. H. Hofmann (Bahl, Keller und Löffler) untersuchen (S. 65) die wirtschaftliche Lage der Stadt im 16. Jh. mit Hilfe moderner Methoden anhand der Steuerlisten und Almosenlisten; dabei stellen sie eine zunehmende Verarmung bzw. den Zustrom armer Leute fest, die in der Stadt und am Hof ihr Brot zu finden hoffen. Dallhammers Beitrag über die Verkehrsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert bringt höchst interessante Angaben über Straßen und Besucher, Messen und Zölle, innerstädtischen Verkehr und Fernverkehr bis zum (späten) Eisenbahnbau. W. Bürger endlich stellt die erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Platen und Heine dar. Wir begrüßen es, daß in solchen Festbüchern statt breiter Gesamtdarstellungen Einzeluntersuchungen ihren Platz finden, die nicht nur gut zu lesen sind, sondern auch zur besseren Erkenntnis der Stadtgeschichte beitragen.

Wu.

Eugen Munz, Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar. Stuttgart: Kohlhammer 1972. 328 S. III. DM

Nach jahrelangen Vorarbeiten legen die Verfasser eine Geschichte der Stadt Marbach vor, die die Notizen Viktor Ernsts zur Oberamtsbeschreibung verwerten konnte und an vielen Stellen über den unmittelbaren Stadtbereich hinausführt. Die Benutzung von ungedruckten Quellen, vielfältige Zahlenangaben etwa über die Schäden des 30jährigen Krieges und des Franzoseneinfalls, die Hinweise auf berühmte Söhne und Töchter der Stadt und die ganze reiche Palette dessen, was eine Stadtgeschichte umschließt, machen das Buch interessant. Aber es erhebt sich doch die Frage, ob eine Stadtgeschichte angesichts dieser Vielfalt der angeschnittenen Themen chronologisch angeordnet werden soll. Spätestens in der Neuzeit wird diese Gliederung problematisch, weil man Themen, die die Zeit übergreifen, wie Spital, Kirche, Schulen, Bevölkerung, unter verschiedenen Abschnitten suchen muß. Leider ist das Register der Orts- und Personennamen völlig unzulänglich, man wird also gut tun, Namen, die man hier vermißt, im Text zu suchen. Der Rentkammerrat Alexander Demler (S. 107) ist natürlich nicht identisch mit dem Vogt Michael Demler von 1525, sondern sein Sohn. Die Beziehung der Herdstättenliste von 1525 auf den bürgerlichen Anteil am Hartwald (S. 100) würde nicht erklären, weshalb gleiche Listen für alle Ämter angelegt wurden; die Bevölkerungszahlen könnten durch Vergleich mit der (nicht erwähnten) Türkensteuerliste von 1545, die auch genaue Vermögensangaben enthält, wesentlich vertieft werden. Trotz aller Einwände zu Einzelheiten bringt die Stadtgeschichte manche Anregung.

Wu.

Hubert Woltering: Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr. II. (Jahrbuch 1971/72 des Vereins Alt-Rothenburg.) Rothenburg 1971. 129 S.

Manuskripte haben ihre Schicksale. Nachdem 1965 der 1. Teil der Münsteraner Dissertation in Druck gegangen war (WF 1970 S. 77), sollte bald darauf der Schlußteil erscheinen. Doch ging das Manuskript verloren, sodaß der Verfasser in mühsamer Arbeit eine Neufassung erstellen

mußte, die nun vorgelegt wird. Sie umfaßt – wie angekündigt – drei Hauptkapitel über das Gerichtswesen, über die selbständige Verwaltung der Rothenburger Untertanen und über deren Stellung in der Dorfgemeinde und gegenüber der Stadtherrschaft. Wie in Hall übte auch in Rothenburg, das ein kaiserliches Landgericht besaß, der Bischof von Würzburg heftigen Widerstand gegen die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit durch die Stadt aus; jedoch ohne Erfolg. Besonders ergiebig ist die Darstellung der niederen Gerichte in der Rothenburger Landwehr (u. a. Zentgericht Reichardsroth, Klagegericht Ohrenbach, Niedergerichte Dettwang, Weltringen, Ostheim, Wörnitz, Spitalgericht Hilgartshausen – Brettheim). Zu Vergleichen mit hällischen Verhältnissen fordern die beiden Haupt-Kapitel über die Verwaltung und die Stellung der Untertanen heraus: es gibt kaum Unterschiede – was durch die gleichstrukturierten Verhältnisse zu erklären ist; man vergißt zu leicht, daß erst die napoleonische Grenzziehung hier trennte, was sich jahrhundertlang in engstem Kontakt entwickelt hat. Die rothenburgischen Gemeindeordnungen zeigen große Ähnlichkeiten mit den hällisch-hohenlohischen. Auch die Stellung der Rothenburger Untertanen zur Stadtherrschaft unterscheidet sich nicht wesentlich von den uns etwa aus dem Hällischen bekannten Verhältnissen. Einen Verfall des Rothenburger Gemeinwesens konstatiert der Verfasser seit dem 17. Jahrhundert, wo sich auf allen Gebieten Mißstände bemerkbar machen. Es erhebt sich die Frage, ob Woltering hier nicht zu positivistisch sieht und die allmähliche Änderung der Strukturen allzusehr von den vorübergehenden Auswirkungen her verurteilt. Man hat heute erkannt, daß auch die Spätzeit der reichsstädtischen Verwaltung und Verfassung nicht mehr so negativ gesehen werden kann, wie es in der Forschung bisher der Fall war. Die Arbeit ist für den Forscher, der sich mit den Verhältnissen in unserem Raume befaßt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. U.

Hans Hubert Hofmann: Herzogenaaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung Hist. Reihe Bd. 2.) Nürnberg 1950. 217 S.

Herzogenaaurach, einst Königshof, war Jahrhunderte lang Grenzgebiet zwischen dem Bistum Bamberg, der Reichsstadt Nürnberg und dem brandenburgischen Gebiet, das bedeutete seit der Reformation auch eine konfessionelle Spaltung. Dazu kam ritterschaftlicher Besitz. Der um die fränkische Geschichte verdiente Verfasser hat in einer frühen Arbeit im Rahmen der fränkischen Amtsbeschreibungen die recht verschiedenen Besitz- und Steuerverhältnisse, die kirchlichen und verwaltungsmäßigen Eigenheiten der beiden Ämter und Uppfarreien Herzogenaaurach und Büchenbach untersucht. Kompliziert waren die Dinge auch dadurch, daß in den Dörfern Untertanen verschiedener Herren beisammen wohnten und daß der Stand der wirtschaftlichen Entwicklung recht verschieden war – etwa in der nürnbergischen Einflußzone fortgeschrittener als in der bambergischen. Die Arbeit kann noch heute als Beispiel einer klaren und aus den Quellen belegten Darstellung schwieriger Verhältnisse gelten. Aus dem Raum von (Herzogen-)„Aurach“ gab es übrigens mannigfaltige personelle Beziehungen z. B. nach Hall. Wu.

Wilhelm Benkert: Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde Giebelstadt. 820–1970. 170 + 24 S. Ill.

Die Festgabe zur 1150-Jahr-Feier der fränkischen Marktgemeinde bringt erfreulicherweise nicht den Versuch einer Gesamtdarstellung, sondern gut belegte Einzeluntersuchungen. Für uns sind dabei besonders die beiden adligen Familien in Giebelstadt, die Geyer und die Zobel, von Interesse, ebenso die Dorfordnungen von 1551 und 1572. Eine aus den Quellen gearbeitete Biographie des Ritters Florian Geyer schließt das Bändchen ab (vgl. dazu WFr 1954); hoffentlich wird sie die angekündigte ausführliche Biographie des berühmten Ritters (S. 3) auslösen. Wu.

Hugo Kistner: Klingen, ein Dorf an der romantischen Straße. Niederstetten: 1971. 127 S. Ill.

Diese „Dokumentation zur Ortsgeschichte“ eines Bauerndorfs im Taubertal, mit Fleiß und Liebe durchgeführt und durch geschickte Zeichnungen veranschaulicht, verdient Anerkennung. Der Verfasser bemüht sich um die Adelsfamilien, die auf Klingenstein und Bieberehren eine Rolle spielten, neben den namengebenden Familien noch die Ehenheim, Geyer, Weinsberg u. a., er stellt Urkun-